Bundesministerium
Finanzen

Anwendungshilfe zur Erzeugung eines Access Codes für natürliche Personen

Wien, 2026

Inhalt

1 Informationen und allgemeine Voraussetzungen 3

2 Genereller Ablauf 4

2.1 Access Code generieren 5

2.2 Access Code beenden 6

2.3 Access Code reaktivieren 6

3 Helpdesk 8

3.1 Anmerkungen 8

4 Abbildungsverzeichnis 9

5 Abkürzungen 10

6 Impressum 11

1 Informationen und allgemeine Voraussetzungen

- **Customs Decisions Austria (CDA)** ist das elektronische Entscheidungssystem der österreichischen Zollverwaltung und umfasst sowohl das **Portal Zoll** für Wirtschaftstreibende als auch das **CDA-Managementsystem (CDA-MS)** für die Zollverwaltung. Es ermöglicht die vollelektronische Beantragung von Entscheidungen/Bewilligungen und deren Verwaltung. Der Einstieg ins Portal Zoll erfolgt über das Unternehmensserviceportal (USP), für natürliche Personen und Einzelunternehmen ist auch ein Einstieg über FinanzOnline (FON) möglich
- **Der Access Code** ist ein persönlicher Code einer natürlichen Person. Er wird bei der Abgabe von Versandanmeldungen (NCTS) benötigt, um die Sicherheit (GRN) eines Unternehmens, das Sie vertreten, zu verwenden. Der Access Code ist nicht mehr an eine Bewilligung gebunden, sondern wird von Ihnen selbst im **Portal Zoll** über den Menüpunkt „Access Code Verwaltung“ erzeugt und verwaltet
- Sie haben Zugang zum Portal Zoll via FinanzOnline (FON) oder Sie haben Zugang zum Portal Zoll via Unternehmensserviceportal (USP)
- Sie müssen in einem österreichischen Register (ZMR[1]/ERnP[2]) erfasst sein

Stellen Sie sicher, dass Sie die allgemeinen **Voraussetzungen** erfüllen.

[1] Zentrales Melderegister

[2] Ergänzungsregister für natürliche Personen

2 Genereller Ablauf

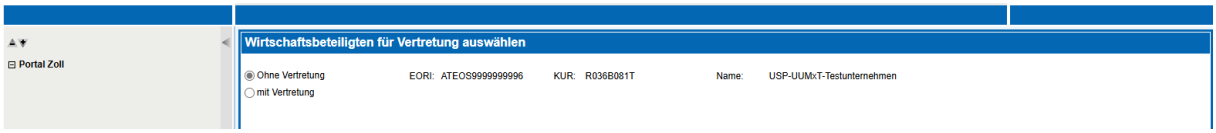
1. Sie haben sich erfolgreich über ein Zugangsportal identifiziert, haben das Portal Zoll geöffnet und befinden sich nun auf der Startseite

Hinweise:

➔ Falls Sie Vertreterrechte besitzen, dann wählen Sie zunächst aus, ob Sie sich „Ohne Vertretung“ oder „mit Vertretung“ anmelden möchten

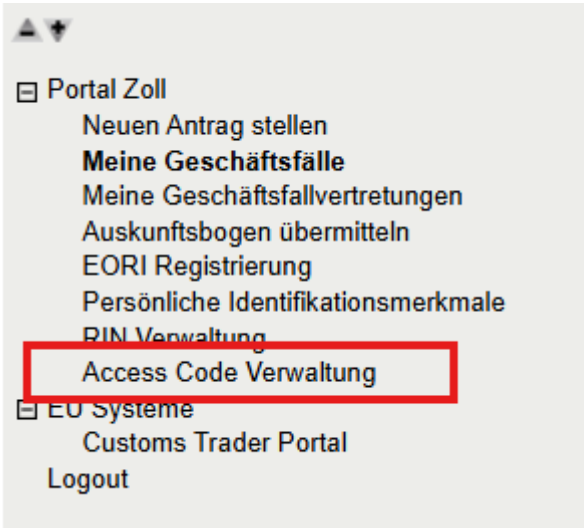
➔ Bestätigen Sie bitte die Auswahl jedenfalls über die Schaltfläche Auswählen

Abbildung 1 Startseite Portal Zoll



2. Auf der linken Seite sehen Sie das Menü „Access Code Verwaltung“. Öffnen Sie diese Schaltfläche

Abbildung 2 Menü öffnen Access Code Verwaltung

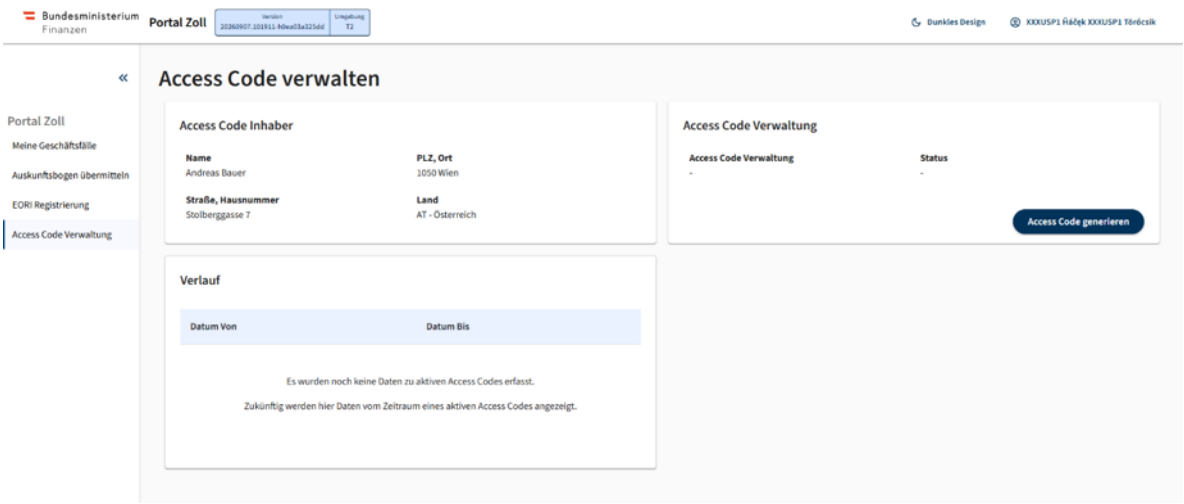


3. Anschließend sehen Sie die Sektionen

 - „Access Code Inhaber“,
 - „Access Code Verwaltung“ und
 - „Verlauf“

 sowie die Schaltflächen „Access Code generieren“, „Access Code beenden“, „Access Code reaktivieren“ (je nach Status des aktuellen Access Codes)

Abbildung 3 Menü Access Code Verwaltung geöffnet: Access Code Inhaber, Access Code Verwaltung, Verlauf

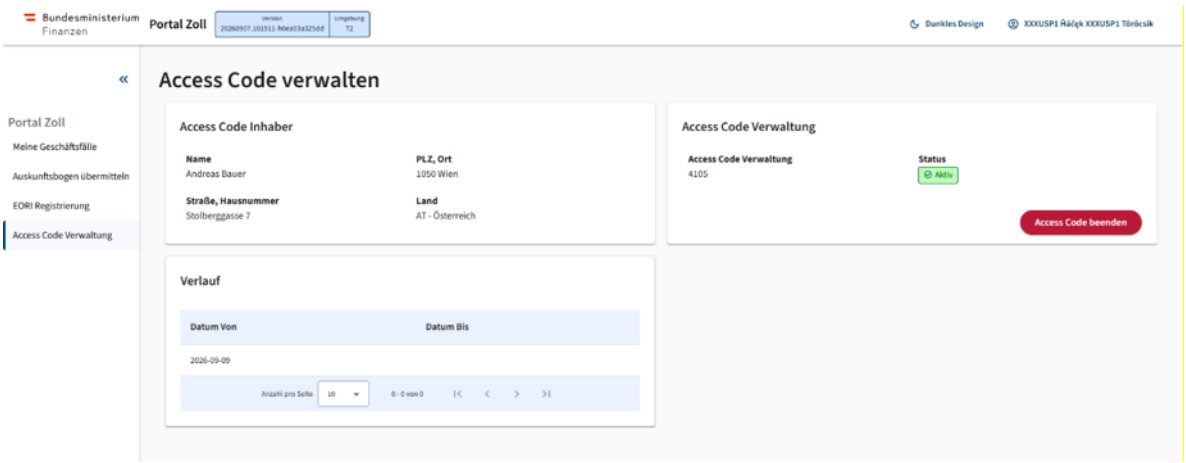


2.1 Access Code generieren

1) Bestätigen Sie die Schaltfläche „Access Code generieren“
2) Ihr Access Code wird daraufhin erzeugt, Ihrer Person zugeordnet und in der Sektion „Access Code Verwaltung“ mit dem Status „Aktiv“ angezeigt

Hinweis: Pro Person gibt es nur einen Access Code

Abbildung 4 Access Code generiert, Status „Aktiv“



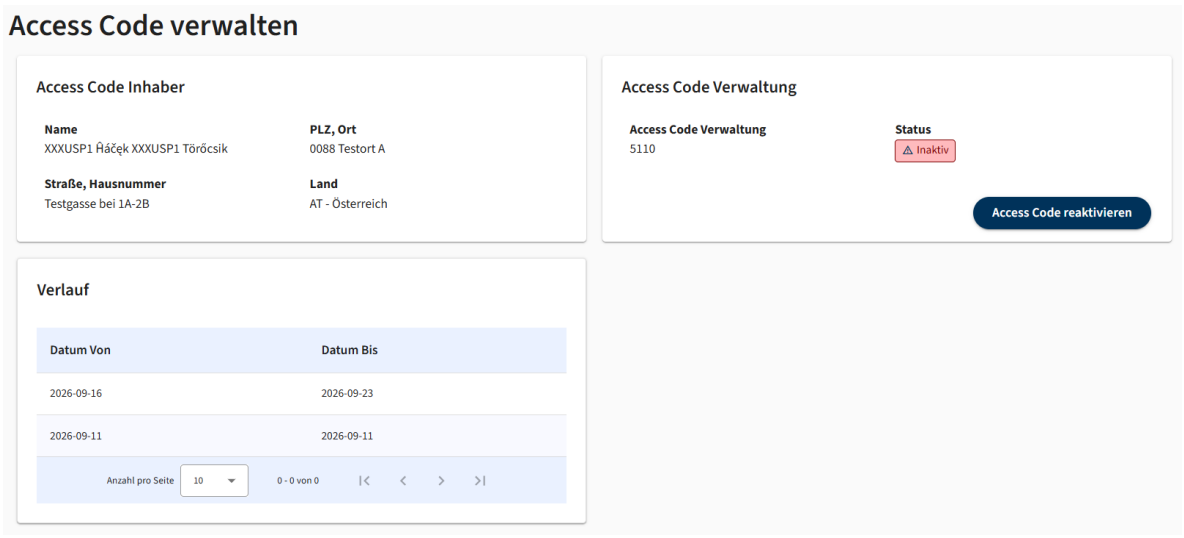
2.2 Access Code beenden

1) Falls Sie einen aktiven Access Code besitzen, können Sie diesen beenden
2) Bestätigen Sie die entsprechende Schaltfläche „Access Code beenden“
3) Der Access Code ist damit nicht mehr gültig. Der Gültigkeitszeitraum bleibt im „Verlauf“ ersichtlich

2.3 Access Code reaktivieren

1) Einen beendeten Access Code können Sie wieder reaktivieren
2) Bestätigen Sie die Schaltfläche „Access Code reaktivieren“
3) Ihr bisheriger Access Code ist wieder gültig und wird mit dem Status „Aktiv“ angezeigt. Im „Verlauf“ wird ein neuer Gültigkeitszeitraum eingetragen

Abbildung 5 Access Code reaktivieren, Verlauf



3 Helpdesk

Falls Sie Probleme mit der Access Code Verwaltung haben, wenden Sie sich bitte an das **Competence Center Kundenadministration (CC-K)**

Öffnungszeiten:	Erreichbarkeit von Montag bis Donnerstag von 07.30 bis 15.30 Uhr und freitags von 07.30 bis 13.30 Uhr
E-Mail:	cc-kundenadministration@bmf.gv.at
Telefon:	+43 50 233 737
Fax:	+43 50 233-5963052

3.1 Anmerkungen

- Sonderregistrierungsprozess
- Unter „Access Code Inhaber“ sehen Sie Ihre aktuell gespeicherten Daten
- Unter „Verlauf“ sehen Sie Ihre historischen Aktivitäten samt den Gültigkeitszeiträumen Ihres Access Code
- Um Ihren Access Code für ein Unternehmen verwenden zu können, muss Ihnen die zuständige USP Administratorin / der zuständige USP Administrator dieses Unternehmens im USP-Vertretungsmanagement die entsprechende Vertretungsbefugnis erteilen. Der Ablauf entspricht jenem bei der RIN, berufliche Kontaktmittel (E-Mail und Telefon) sind verpflichtend zu erfassen
- Pro Person existiert immer nur ein Access Code
- Ihren Access Code können Sie für mehrere Vertretungsverhältnisse, d.h. für verschiedene Unternehmen, verwenden
- Die RIN wird weiterhin über denselben Menüpunkt beantragt und beendet. Dafür gilt die Anwendungshilfe zur RIN

4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Startseite Portal Zoll 4
Abbildung 2 Menü öffnen Access Code Verwaltung 4
Abbildung 3 Menü Access Code Verwaltung geöffnet: Access Code Inhaber, Access Code Verwaltung, Verlauf 5
Abbildung 4 Access Code generiert, Status „Aktiv“ 6
Abbildung 5 Access Code reaktivieren, Verlauf 7

5 Abkürzungen

ACCS	Austrian Customs Clearance System
Art.	Artikel
CCK	Competence Center Kundenadministration
CDA	Customs Decisions Austria
EA	Entscheidungsart
ERnP	Ergänzungsregister für natürliche Personen
FON	FinanzOnline
GRN	Guarantee Reference Number
NCTS	New Computerised Transit System
RIN	Representative Identification Number
USP	Unternehmensserviceportal
UZK	Unionszollkodex
ZMR	Zentrales Melderegister

6 Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien
Wien, 2026

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5, 1010 Wien
+43 1 514 33-0
bmf.gv.at